

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 28

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 13. Juli.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Aufgabe der Avantgarde. — Referendum und neue Militärorganisation. — Die militärische Situation Italiens gegenüber Österreich. — Eidgenossenschaft: Schützenabzeichen. — Ausland: Frankreich: Militärpflicht der Frauen. Unterschleif und Betrügereien in der Armee. — Österreich-Ungarn: Bureaustunden der Stabsoffiziere. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reitfähigkeit der Frontoffiziere.

## Die Aufgabe der Avantgarde.

Das Vorgehen zum Begegnungsgefecht und zum Angriff gegen eine Stellung sind wesentlich verschieden. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund in der ungleichen Kenntnis aller Verhältnisse, in der der Befehl zum Vorgehen gegeben wird.

Beim Vorgehen zum Angriff gegen eine Stellung ist immer zweifellos sicher, wo man den Gegner finden wird. Hieraus ergibt sich von vornherein die Möglichkeit, den Einfluss der vorliegenden Terraingestaltung auf die Durchführung der Angriffsabsicht einzuschätzen und danach die Dispositionen über die Art des Vorgehens zu treffen. Wenn man weiss, dass sich der Gegner in einer Stellung befindet, so darf man daraus folgern, dass er dort auch zu verharren beabsichtigt, um sich angreifen zu lassen. Da er einem somit die Freiheit lässt, den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem man aneinander gerät, so hat man auch die Zeit, sich so lange, wie man selbst will, auf das Gefecht vorzubereiten, also auch alle mögliche Kenntnis über die gegnerischen Verhältnisse zu sammeln, bevor man seine Truppen zur Durchführung des Angriffs in Bewegung setzt. Man kann sich einen Plan für sein Handeln aufstellen, nach diesem die Kräfte verteilen und ihnen ihre Aufgaben zuweisen.

Wenn man aber zum Begegnungsgefecht vormarschiert, so ist die Kunde, die vorher durch Aufklärung zu verschaffen ist, eine so beschränkte, dass man sich niemals einen Plan für ein Handeln aufstellen darf, wir möchten sogar als unvorteilhaft hinstellen, sich Gedanken darüber zu machen. Das einzige, was allenfalls sicher werden kann, ist, dass man auf einen Gegner von einer gewissen Minimalstärke stossen wird, sofern er auch vormarschiert oder dort geblieben ist, wo

ihn die Aufklärungsorgane gefunden hatten. Möglich ist, dass auch darüber, ob der Feind und in welcher Richtung er vormarschiert, schon sichere Kunde vorhanden ist, wenn man den Vormarsch antritt. Dies alles genügt nicht, um sich sagen zu können, wie man beim Zusammenstoss am zweckdienlichsten handeln wird, und um nach solcher Überlegung seine Kräfte für den Vormarsch zu gruppieren. Nur allein die Beurteilung des zu durchschreitenden Terrains im Hinblick auf die Möglichkeit, mit dem Feind zusammenzutreffen, ist hiefür bestimmend. Die für den Befehl zur Kräfteentfaltung genügende Aufklärung entsteht erst durch den Zusammenstoss mit dem Gegner.

Wenn allgemein gesagt werden darf, es sei der Prüfstein der Führerbefähigung, den richtigen Moment für Ausgabe des Befehls zu wählen, durch den man seine Kräfte gruppiert und ihnen ihre Aufgaben zuweist, so ist das Begegnungsgefecht der Ort, wo dies von der entscheidendsten Bedeutung ist. Der Befehl muss so spät wie statthaft gegeben werden, damit möglichst grosse Aufklärung ihm zugrunde liegt; aber er darf auch nicht zu spät erfolgen, weil sonst leicht der Gegner in der Entwicklung der Kräfte einen verhängnisvollen Vorsprung gewinnt und dann, wenigstens zu Anfang, das Gesetz des Handelns gibt. Berechtigtes Selbstvertrauen und gesunde Nerven befähigen im gleichen Masse dazu, frühzeitig die zum Disponieren genügende Klarheit gewonnen zu haben wie auch bis zum letzten statthaften Moment zuzuwarten, bevor der Gedanke über das Handeln durch Aussprechen des Befehls zutage tritt.

Aber auch der sachkundigste Führer bedarf bei der Begegnung der Aufklärung durch das Gefecht, bevor er disponieren darf. Das deutsche Exerzierreglement für die Infanterie sagt in Art. 355: „Erfolgt Gefechtsberührung ehe